



Bundesministerium für Gesundheit
Referat 221
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Düsseldorf, 30. April 2024

Ausschließlich per E-Mail: 221@bmg.bund.de

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz, GVSG)

AZ GVSG

Sehr geehrter Herr Hiddemann,

das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz betrifft im Wesentlichen die Versorgung im hausärztlichen Bereich, neue Regelungen zur Arbeitsweise des G-BA, die Möglichkeit der Gründung von medizinischen Versorgungszentren durch Kommunen sowie digitale Informationsangebote zum Vergleich von Krankenkassen.

Die im Gesetz geplante Ausweitung der Stellungnahmerechte für Fachgesellschaften beim G-BA begrüßen wir. In Anbetracht des immer noch bestehenden Mangels an ärztlichem Nachwuchs vermisst die DGK hingegen den gesetzgeberischen Willen, die Gesundheitsversorgung durch die Ausbildung von mehr Medizinerinnen zu stärken. Auch ist aus fachärztlicher Sicht nicht nachvollziehbar, warum die Budgetierung nur im hausärztlichen, nicht aber im fachärztlichen Bereich aufgehoben werden soll.

Sollten Sie Rückfragen zu unseren Ausführungen haben, sprechen Sie uns gerne an.

Prof. Dr. Stefan Blankenberg
Zukünftiger Präsident

Prof. Dr. Patrick Diemert
Mitglied DGK
Stellv. Vorsitzender ALKK

Prof. Dr. Lutz Frankenstein
Vorsitzender Ausschuss DRG

Prof. Dr. Christoph Stellbrink
Vertreter der DGK in der Kommission für die KH-Reform bei der AWMF
Mitglied im ständigen Ausschuss für Kardiologische Versorgung

Dr. Norbert Smetak
Stellv. Vorsitzender des Ständigen Ausschusses für Kardiologische Versorgung
Bundesvorsitzender BNK